

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Stupferich

Grüne-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: 2023/0130

Verantwortlich: Dez.

Dienststelle:

Naturgemäße Pflege der öffentlichen Grünflächen und Laubarbeiten

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat	15.02.2023	01	x	

Beschlussvorschlag:

- Die Ortsverwaltung wird sich mit dem Umwelt- und Arbeitsschutz abstimmen, um die Mahd vom Bauhof Stupferich zu erbringenden Mähleistungen und Zeitpunkte besser abzustimmen. Eine Terminabstimmung hat bereits stattgefunden. Vergebene Aufträge sollen auch weiterhin von externen Firmen, welche dafür vergütet werden, ausgeführt werden und nicht vom Bauhof.
- Laub wird entsprechend umweltrechtlicher Empfehlungen an verkehrssicherheitstechnisch unkritischen Bereichen, wie Parks, Friedhof, Ortsrand weiterhin nur sparsam entfernt. An verkehrssicherheitstechnisch kritischen Bereichen wird weiterhin das Laub beseitigt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Zu Ziff. 1 Orchideenwiese:

Der Umwelt- und Arbeitsschutz beauftragte bereits vor 2 Jahren eine Landschaftspflegefirma, um u.a. auch die Hohle zu pflegen und um die Mahd des Orchideenbestandes steuern zu können. Leider hat die Firma die Arbeiten nicht entsprechend des Auftrages ausgeführt. Gleichzeitig wurde versäumt eine genaue Abstimmung mit der damaligen Verwaltungsleitung der OV und dem Bauhof durchzuführen. Daher regt der UA für 2023 und die Zukunft an, einen gemeinsamen Fahrplan (UA und OV/Bauhof) zu erarbeiten sowie schriftlich zu fixieren, wie die Pflege der Hohle (und des Bestandes auf dem Friedhof) künftig geregelt werden kann.

Mit dem UA fanden bereits im Spätjahr 2022 Gespräche statt, um die Mahd auf Friedhof und Hohle besser abzustimmen. Vom Bauhof Stupferich wurde versehentlich der Orchideenbestand auf dem Friedhof unterjährig zu früh abgemäht, da das beauftragte Unternehmen der pflege im Frühjahr nicht nachkam. Die entsprechenden Stellen wucherten so auf die Wege. Die Aufgabenliste und Terminierung wurden unmittelbar nach dem Vorfall dahingehend angepasst, damit dies nicht wieder vorkommt.

Zu Ziff. 2 Laubarbeiten:

Inhaltlich ist dem Antrag der Grünen aus ökologischer Sicht vollumfänglich zuzustimmen. Das Laub zumindest an verkehrssicherheitstechnisch unkritischen Bereichen, wie Parks, Friedhof, Ortsrand zu belassen trägt zur Förderung der Biodiversität bei und diese Maßnahme ist auch Inhalt des Biodiversitätskonzeptes. Es sollten unkritische Zonen definiert werden, an denen dieses Anliegen verwirklicht werden kann. Dies kann in Abstimmung mit dem UA geschehen. Das im Antrag genannte Schreiben und eine solche Anweisung des Dez. 5 ist der OV Stupferich nicht bekannt. Hier werden wir uns mit dem UA abstimmen und eine geeignete Lösung finden. Das liegen lassen von Laub ist nicht immer positiv. So kann beispielsweise der Wind dieses wieder heraustragen. Dadurch muss der Bauhof öfter für Laubarbeiten anrücken und es entstehen höhere Folgekosten etc. Natürlich ist dies vorwiegend ist verkehrsrechtlichen Gründen der Fall.